

Graz, 04.12.2006

Betrifft: INTERNATIONALE DOPINGRECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

Sehr geehrte Damen und Herren!

Aktuelle Fallbeispiele in Österreich, aber auch internationale dopingrechtliche Entwicklungen, haben mich veranlaßt, Ihnen nachstehende Ausführungen zu übermitteln:

1.

Die dopingrechtlichen Bestimmungen werden in Österreich im Bundes-Sportförderungsgesetz eindeutig dargelegt; dieses Gesetz (Fassung BGBl. I Nr. 64/2006) ist mit 01. Juli 2006 in Kraft getreten.

2.

Durch einen vollzogenen Schulterschuß zwischen der FIFA und der WADA haben sich auch alle wesentlichen Fußball-Institutionen den Entwicklungen des „WADA-Codes“ angeschlossen.

3.

Im zitierten Bundes-Sportförderungsgesetz, in dem die novellierten „Anti-Doping Bestimmungen“ geregelt sind, wird auch erheblicher Wert auf Dopingprävention und / oder Dopingaufklärung gelegt.

Das österreichische - mit den international rechtlichen Bestimmungen akkordierte - Dopingrecht, hat daher einen gesetzlich geregelten, stark manifestierten Präventionscharakter erhalten; die Thematik der rechtlichen Aufklärung ist nicht nur gesetzlich verankert, sondern sollte auch umgesetzt werden.

4.

Ich persönlich bin der Überzeugung, dass durch eine intensive Aufklärungskampagne grundlegende Fehler hinsichtlich Verstößen gegen nationale und internationale Dopingbestimmungen vermieden werden können, insbesondere dann, wenn die Verantwortlichen über die Eckpunkte des „internationalen Dopingrechts“, dem sich auch Österreich – wie dargestellt – nicht verschließen kann, gehörig aufgeklärt werden.

5.

Als Geschäftsführer der Flick Sportiv Cases Consulting und Management GmbH biete ich daher interessierten Institutionen – wie etwa Vereinen, Spielern, Managern, Angestellten, aber auch Sportärzten – die Möglichkeit an, sich mit der Thematik des „Dopingrechts“ intensiv auseinanderzusetzen, dies getragen vom Ziel, Dopingfälle in Österreich zu vermeiden.

Aus diesem Grund stehe ich für verschiedentliche Veranstaltungen, Vortragsreihen und Seminare zur Verfügung.

6.

Es sollte ein österreichisches Anliegen sein, die jeweiligen Sportarten „dopingfrei“ auszutragen; auch unter diesem Aspekt ist mein „Angebot“ zu verstehen, dies auch im Hinblick auf eine hoffentlich erfolgreiche EURO 2008.

Sollte ich diesbezüglich Ihr Interesse geweckt haben, so stehe ich gerne nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.

Ich verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Flick

GF der Flick Sportiv Cases Consulting
und Management GmbH